

## **Anlage 2 zum Infoblatt GTG und ATG**

### **Information des Landeskirchenamtes zur Förderung von Teilnehmenden am Grund- oder Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik am Institut für berufsbegleitende Studien Moritzburg durch Anstellungsträger in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen**

---

#### **Information für Teilnehmende**

1. Fortbildungskosten feststellen: Kursgebühren und Pensionskosten (incl. Vollverpflegung), Pensionskosten fallen ggf. nicht immer an.
2. Die Förderung von Teilnehmenden kann nur über den Anstellungsträger erfolgen.
3. Vor Aufnahme der Fortbildung ist mit dem Anstellungsträger zu klären, ob dieser sich an den Ausbildungskosten beteiligt.
4. Übernimmt der Anstellungsträger zwei Drittel der Fortbildungskosten, dann kann ein Drittel vom Landeskirchenamt erstattet werden. Die Antragstellung soll vor Beginn der Fortbildung erfolgen.

#### **Information für Anstellungsträger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

##### Grundsätzliches

Das Landeskirchenamt fördert auf Antrag Anstellungsträger der EVLKS, deren Mitarbeitende am Grund- oder Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik am IBS Moritzburg teilnehmen.

Die Förderung darf ein Drittel der Kurs- und Pensionskosten nicht übersteigen und erfolgt über Einzelzuweisung an den Anstellungsträger.

Die Landeskirche fördert den Anstellungsträger nur dann, wenn dieser sich zu mind. zwei Drittel an den Kurs- und Pensionskosten beteiligt.

##### Durchführung

1. Die Förderzusage erfolgt durch das Landeskirchenamt unter der Bedingung, dass der Anstellungsträger mit dem Mitarbeitenden einen Fortbildungsvertrag (Anlage) abschließt.
2. Die Antragstellung erfolgt formlos mit dem unterzeichneten Original des Fortbildungsvertrages an das Landeskirchenamt, Dezernat Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie. Die Antragstellung sollte vor Aufnahme der Fortbildung erfolgen, spätestens mit Beendigung des ersten Semesters.
3. Mit Aufnahme des dritten Semesters des Mitarbeitenden erhält der Anstellungsträger eine erste Rate in Höhe von 400 €.
4. Die zweite Rate erhält der Anstellungsträger nach erfolgreichem Abschluss des Mitarbeitenden und nach Abrechnung der gesamten Kosten.  
Die tatsächlich entstandenen Kurs- und Pensionskosten sind mit Originalbelegen nachzuweisen.

#### **Ansprechpartner im Landeskirchenamt – Dezernat III**

Bildungsreferent für Gemeindepädagogik  
und Kindertagesstätten  
Thomas Wintermann  
01069 Dresden  
Lukasstraße 6  
Telefon: 0351 4692-236  
Fax: 0351 4692-109  
Mail: [thomas.wintermann@evlks.de](mailto:thomas.wintermann@evlks.de)

(Stand 01.09.2013)